



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Herr Schulz

Telefon: (0221) 221 96313

Fax: (0221) 221 96400

E-Mail: christian.schulz1@stadt-koeln.de

Datum: 23.11.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler
vom 17.11.2022**

öffentlich

**9.2.3 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55 in 50769 Köln-Merkenich - Baubeschluss
1755/2022**

Abstimmung über die Beschlussvorlage:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu treffen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 2,64 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Neubau umfasst eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und von Herrn Schlimgen (FDP) bei Enthaltung der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Fraktion Die Linke und Lilo Heinrich **abgelehnt**.

Abstimmung über die alternative Beschlussvorlage:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Kolmarer Str. 55, 50769 Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 80, Flurstücke 233, 236 mit Gesamtbaukosten in Höhe von rund 3,17 Mio. €.

Die Umsetzung erfolgt im Passivhausstandard. Die Verwaltung wird hierzu mit entsprechenden Umplanungen beauftragt. Darüber hinaus umfasst der Neubau eine Solarthermie- und eine Photovoltaikanlage, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Vorrichtungen zur Realisierung einer Elektromobilitätsladeinfrastruktur.

Gleichzeitig werden die investiven Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5198, Neubau Kolmarer Str. freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Herrn Schlimgen (FDP) **zugestimmt**.